

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Kloster Heiligengrabe**

Von der Gründung bis zur Einführung der Reformation 1287-1549

**Simon, Johannes**

**1929**

4. Kapitel. Die Entwicklung des Klosterbesitzes bis zum Jahre 1550

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-6141**

das Kloster mitunter aus Geldschwierigkeiten helfen müssen. Unter den Schuldnern begegnen uns Perleberg und zu wiederholten Malen Pritzwalk<sup>146)</sup>.

---

So spielte sich das Leben im Kloster ab. Abgeschlossen von der Welt und doch mit ihr durch die mannigfachsten Beziehungen auf das engste verbunden, so stellt sich uns das Leben der Nonnen dar. Indem sie die Pflichten, die ihnen geboten waren, zu erfüllen trachteten, wirkten sie über den Kreis ihres Klosters hinaus; indem sie ihren Dienst in stiller Hingabe erfüllten, machten sie ihr Kloster zu einer Stätte des Segens für das umliegende Land.

---

#### 4. Kapitel

### Die Entwicklung des Klosterbesitzes bis zum Jahre 1550

Betrachtet man die Entwicklung des Klosterbesitzes, so fällt auf, daß die Mehrzahl aller Güter durch Kauf an das Kloster übergegangen ist. Aus frommen Stiftungen und aus den Leibgedingen der Nonnen ist unmittelbar nur eine geringe Erweiterung des Landbesitzes erfolgt.

Die erste Erwerbung, die das Kloster nach dem vorliegenden Urkundenbestande gemacht hat, war der Erwerb des Dorfes *Breitenfeld*<sup>1)</sup> mit allem Zubehör frei von Bede und Diensten aus dem Besitz der Markgrafen Otto IV. mit dem Pfeile und Waldemar. Das Kloster entrichtete dafür einen Kaufpreis von 60 Mark brandenburgischen Silbers.

Etwa zur gleichen Zeit schenkte Yo von Königsmark dem Kloster eine jährliche Hebung (*unum frustrum*) aus der *Papenbrucher Mühle*<sup>2)</sup>. Die Schenkung erfolgte an seine Tochter und die eines anderen Ritters, Degenhard von Kracow, die beide ins Kloster aufgenommen worden waren. Nach dem Tode beider sollte die Hebung zur Aufbesserung der Präbenden an den Konvent fallen. Da aber das geschenkte Gut nicht Eigentum des Ritters von Königsmark war, versprach

<sup>146)</sup> Vgl. Kapitel 4; ferner Mitteilungen 1926 Heft 3/4.

<sup>1)</sup> Sandau 1306 Juni 1. Riedel A 1, 480; Krabbo Nr. 1991. Original: StAH.

<sup>2)</sup> Anfang des 14. Jhdts.; undatiert. Riedel A 1, 479. Original: StAH.



er, alles zu versuchen, um das Kloster in den Besitz der Schenkung zu setzen. Das Kloster hat sich dieser Hebung später entäußert; denn im Jahre 1375 verkauft Hans Ostmann, knape, seinem Herrn, dem Bischof Dietrich II. von Havelberg, die Pächte, die er aus mehreren Mühlen bei Wittstock, darunter der Papenbrucher, erhebt<sup>3)</sup>. Vielleicht ist das Kloster auch nie in den tatsächlichen Besitz der Hebung gelangt.

Im Jahre 1317 erwarb das Kloster vom Markgrafen Walde-  
mar 14 Hufen in K ö n k e n d o r f<sup>4)</sup> für 56 Mark branden-  
gischen Silbers. Der Rest der Feldmark ist zu anderer Zeit in  
den Besitz des Klosters übergegangen. Im folgenden Jahre ver-  
kaufte Rutgher von Blumenthal dem Kloster das Dorf  
H e n n e k e n d o r f<sup>5)</sup> für 3 Pfund und 4 Schilling. Dabei ver-  
pflichtete er sich, beim Tode eines Bürgen im Verlaufe von  
vierzehn Tagen einen neuen zu stellen oder Einlager in Witt-  
stock zu nehmen — „civitatem Wizstoch intrare quod vul-  
gariter dicitur inlidghent“. Bald darauf ging das Dorf K e m -  
n i t z<sup>6)</sup> aus dem Besitze der Familie von Plaue an das Kloster  
über. Zwar erhob ein Vasall Ansprüche auf seine Lehnsstücke,  
gab sie indes vor dem geistlichen Gericht des Propstes von  
Wittstock auf<sup>7)</sup>. Durch den Erwerb der G r ä v e n d i c k s -  
m ü h l e<sup>8)</sup>, die Markgraf Ludwig gegen einen Kaufpreis von vier  
Mark brandenburgischen Silbers dem Konvent überließ, wurde  
der Klosterbesitz wesentlich bereichert. Der Abrundung der  
klösterlichen Liegenschaften diente dann der Erwerb des Dorfes  
H e i d e l b e r g, das Johann und Friedrich von Osterburg dem  
Kloster überlassen hatten. Eine Anzahl von Adliger verbürgte  
sich im Jahre 1328 dem Klosterpropste gegenüber für diesen  
Kauf<sup>9)</sup>.

<sup>3)</sup> 1375 Juni 7. Riedel A 2, 335.

<sup>4)</sup> Werbellin (?) 1317 Juni 26. Riedel A 1, 480; nach einer fehlerhaften Uebersetzung des 17. Jhdts. Abschrift: StAH \* I 8, 15 Teil 3. — K ö n -  
k e n d o r f ist im Mittelalter wüst geworden; die ZRR geben keine Kunde  
von ihm. Der Wiederaufbau erfolgte nach 1752/3; vgl. Mitteilungen X 3/4.

<sup>5)</sup> Heiligengrabe 1318 Juni 18. Riedel A 1, 480 f. Original: StAH. —  
H e n n e k e n d o r f ist frühzeitig wüst geworden und mit Wald bewachsen.  
Es lag beim Hemkendorfer See sw. des heutigen Forsthauses Hoheheide  
im Jagden 25.

<sup>6)</sup> Blandikow 1320 Februar 17. Riedel A 1, 482. Original: StAH.

<sup>7)</sup> Wittstock 1320 Juni 23. Riedel A 1, 482. Original: StAH.

<sup>8)</sup> Ruppin 1326 Januar 18. Riedel A 1, 483. Original: StAH.

<sup>9)</sup> Kyritz 1328 Juni 14. Riedel A 1, 483 f. Original: StAH. — Auch  
Heidelberg ist bald wüst geworden. 1360 kommt noch ein „Heyne, schulde  
van Heydelberghe“ als Zeuge vor. Zur Zeit der ZRR hat hier nur ein Hof  
bestanden, der von einem Bauern namens Picht bewirtschaftet wurde. Der  
Flurname Pichtshof (Jagen 52/53) gibt die ungefähre Lage an. Auch  
„Pichtshof“ ist schließlich wüst geworden.



Die nächste Erweiterung erfuhr der Klosterbesitz im Jahre 1339 durch Erwerbungen in D a m e l a c k<sup>10)</sup>. Der Ritter Arnold Zak und seine Brüder Fritz, Heinrich und Johannes verkauften dem Kloster ihre Besitzungen in diesem Dorf. Noch im gleichen Jahre verzichtete Markgraf Ludwig auf seine Rechte über diese Güter<sup>11)</sup>.

Bald danach, zwischen 1350 und 1359 kaufte das Kloster von Achim von Pinnow das Dorf V o l m e r s d o r f<sup>12)</sup>. In die gleiche Zeit fallen auch Erwerbungen im Norden von Heiligengrabe. Damals besaß das Kloster 6 Hufen in W i l m e r s d o r f laut einer Urkunde des Markgrafen Ludwig<sup>13)</sup>, die es 1351 (vorbehaltlich des *ius supremum*) einem von Konrad von Platen gestifteten Altar überwies<sup>14)</sup>. Bischof Burchard II. (1349—1369) erklärte ausdrücklich seine Zustimmung zu der Stiftung und Ausstattung des Altars<sup>15)</sup>. Im Jahre 1354 schenkte Iwan von Retzdorf (Ywan van Chinin, gheheten van Redighestop), als seine beiden Schwestern ins Kloster aufgenommen wurden, dem Kloster 10 Hufen in B l e s e n d o r f<sup>16)</sup>. Er gelobte dabei, die Auflassung (*uplathinge*) vor dem Landesherrn zu besorgen. Zwei Jahre später kaufte das Kloster weitere 1½ Hufen in Blesendorf von Konrad von Schepelitz<sup>17)</sup>. Sein Bruder Johannes, Kanonikus in Stendal, erklärte noch im gleichen Jahre seine Zustimmung<sup>18)</sup>.

Im Westen erfuhr der Klosterbesitz durch den Erwerb des Dorfes B ö l z k e<sup>19)</sup> aus der Hand des Knappen Concke von

<sup>10)</sup> 1339 Juli 28. Riedel A 1, 484. Original: StAH. — Vgl. Anm. 47.

<sup>11)</sup> Pritzwalk 1339 September 1. Riedel A 1, 484 f; nach d. Leipziger Kopialbuch der Vogtei Havelberg.

<sup>12)</sup> Riedel A 1, 485 f. Original: StAH; teilweise verderbt. Die Feldmark des Dorfes, das noch im Mittelalter wüst wurde, ist in neuerer Zeit unter die Gemeinden Langnow und Breitenfeld aufgeteilt worden.

<sup>13)</sup> . . . prout in litteris illustris principis domini nostri Lodewici marchionis Brandenburgensis nobis per eum traditis expresse continetur.

<sup>14)</sup> Heiligengrabe 1351 September 17. Riedel A 1, 486. Original: StAH. — Der Altar war der Maria und dem Evangelisten Johannes geweiht.

<sup>15)</sup> Am Schluß der vorgenannten Urkunde; undatiert; andere Hand. — Wilmersdorf ist später im alleinigen Besitz des Klosters, das den anderen Teil des Dorfes von der Familie von Bozel erworben haben mag, die es am 18. Juni 1366 von der Familie von Platen erwarb. Riedel A 1, 488. Original: StAH. Tagesdatum von anderer Hand.

<sup>16)</sup> 1354 Mai 24. Riedel A 1, 486 f. Original: StAH.

<sup>17)</sup> 1356 Januar 1. Riedel A 1, 487 f. Original: StAH. — Die 1½ Hufen brachten eine jährliche Rente von 30 ß und 3 Hühnern. Versprechen, die Auflassung vor dem Landesherrn zu besorgen, wie Iwan von Retzdorf.

<sup>18)</sup> 1356 November 14. Riedel A 1, 488. Original: StAH.

<sup>19)</sup> Heiligengrabe 1360 Februar 23. Riedel A 1, 485. Original: StAH. Riedel druckt fälschlich 1350. Zubehör des Dorfes: 14½ Hufen Pacht, 11 Wörden Zins, Schulzenamt mit 4 freien Hufen, Kirchlehen und Gericht.



Krusemark und seines Neffen Hans im Jahre 1360 eine wesentliche Erweiterung. Zur selben Zeit verzichtete die Nonne Jutta von der Weyde auf Zehnthebungen, die sie im Kreise Gardelegen hatte, zugunsten ihres Onkels Vicko von der Weyde<sup>20)</sup>. Im Jahre 1371 übertrug Markgraf Otto auf die Bitte von Henning, Betkin und Vibianz von Kirchberg und ihres Onkels (!) Anna dem Kloster das Dorf Klein-Woltersdorf<sup>21)</sup> mit allen Freiheiten und Rechten, allem Gericht und dem Wagendienst.

Zehn Jahre später erhielt das Kloster von der Familie von Blumenthal und Beteke von Klitzing die Erlaubnis zur Anlage der Heidelberger-Mühle<sup>22)</sup>, die für die Klosterwirtschaft eine große Bedeutung erlangte. Dabei erhielt das Kloster für den Bau und die Unterhaltung der Mühle einige Freiheiten auf der Feldmark Blumenthal.

Nur wenige Jahre später vergrößerte das Kloster seinen Besitz durch Erwerbungen, die es von Henneke von Schepelitz in Sarnow<sup>23)</sup> machte. Ueber ihren Umfang läßt sich nichts aussagen. Außerdem erwarben einige Nonnen (Katharina von Schepelitz, Elsebe, Margarete und Kone von Quitzow und Alheid von der Weyde) Hebungen in Sarnow, die nach ihrem Tode an das Kloster fallen und zum Teil für die Tafel der Nonnen verwendet werden sollten. Noch vor dem Ausgange des Jahrhunderts erwarb das Kloster das Dorf Kolrep<sup>24)</sup> aus dem Besitz der Herren von der Sacken (gheheyten van Kolrepe anders gheheyten van der Czacene) und etwa um die gleiche Zeit Besitzungen in Blesendorf<sup>25)</sup> von Henneke von Schepelitz. Im Jahre 1420 verpfändete die Familie von Rohr einigen Nonnen — Margarete Skarbow, Elisabeth, Anna Katharina von Rohr, Anna von Rohr, Tochter des Hans von Rohr auf Neuhausen, und Ilse von Rohr, Tochter des Hans von Rohr auf Meyenburg — und dem Propste Nikolaus Skarbow zu Dobbertin (Meckl.) Besitzungen in Rohlsdorf<sup>26)</sup>. Nach ihrem Tode sollte der Besitz an das Kloster übergehen; die Familie von Rohr

<sup>20)</sup> 1360 März 22. Original: GStA; UMO Klincke 2. Hebungen auf einem Hofe Erkenberg, in Klinke und auf Aeckern des Hospitals zum Heiligen Geist in Stendal.

<sup>21)</sup> Kyritz 1371 Juni 23. Riedel A 1, 489 f. Original: StAH.

<sup>22)</sup> 1381 November 23. Riedel A 1, 490. Original: StAH.

<sup>23)</sup> 1387 Dezember 6. Riedel A 1, 491. Original: StAH.

<sup>24)</sup> Heiligengrabe, zwischen 1390 und 1399. Riedel A 1, 492. Abschrift auf Papier, Anfang des 15. Jhdts.; StAH.

<sup>25)</sup> 1397 Dezember 6. Riedel A 1, 493. Original: StAH.

<sup>26)</sup> 1420 Oktober 4. Riedel A 1, 494. Original: StAH. — Riedel druckt fälschlich 1403. — Der verpfändete Besitz umfaßte 5 Hufen mit einer jährlichen Rente von 10 Mk. und 12 Hühnern. Davon sollten Heyla von Grabow, Margarita von Quitzow und Ilse von Grabow,



behielt sich den Widerkauf vor, der vermutlich im Jahre 1549 erfolgte<sup>27)</sup>.

Die nächsten Urkunden, die von neuen Erwerbungen melden, setzen erst geraume Zeit später ein. Wohl ist die Ueberlieferung lückenhaft, doch es hat den Anschein, als ob die Zeit bis zum Jahre 1450 hin tatsächlich einen Einschnitt bedeutet. Die Gründe für den Stillstand in der Entwicklung sind in den Fehden zwischen der Mark und Mecklenburg zu suchen, unter denen die Prignitz als Grenzland natürlich besonders zu leiden hatte. Schon früher einmal hatten die kriegerischen Verwicklungen, in die das Land verstrickt wurde, das Kloster in Bedrängnis gebracht. „Per varias gwerras et discordias dominorum terrarum“ war das Kloster so verarmt, daß die Nonnen und die notwendigen Klosterbedienten nicht einmal genügend zum Lebensunterhalt hatten. Deshalb übertrug Bischof Burchard II. im Jahre 1368 dem Kloster einen in der Kapelle belegenen Altar<sup>28)</sup>, der der Maria und dem Evangelisten Johannes geweiht werden sollte, nachdem Eghard Velkener vor ihm zugunsten der Nonnen auf sein Patronatsrecht verzichtet hatte. Die Nonnen sollten die Einkünfte des Altars genießen, aber dafür Sorge tragen, daß die Bedingungen des Stifters erfüllt würden. Diese Bedrängnis scheint jedoch nur von kurzer Dauer gewesen zu sein; denn das Kloster konnte nur wenige Jahre später — schon 1371 — wieder neue Erwerbungen machen.

Nun aber war der Stillstand von längerer Dauer. Auch hier sind es, wie die Schadenrechnungen<sup>29)</sup> erweisen, wieder Kriegsumstände gewesen, die das Kloster in Not brachten. Riedel hat schließen wollen, da die Familie von Predöhl das Patronatsrecht eines Familienaltars an das Kloster abtrat<sup>30)</sup>, damit die Einkünfte dieses Altars „to der juncfrowen tafele“ fallen sollten, daß schon damals die Lage für das Kloster so schwierig gewesen sei, daß die Nonnen hätten Not leiden müssen. Da aber noch einen Monat zuvor<sup>31)</sup> Nonnen in der Lage waren, Geld auszuleihen, ist die Not sicher noch nicht sehr erheblich gewesen. Solche Stiftungen für die Tafel der Jung-

wenn sie begeben würden, eine Mark haben. Das Kloster hatte zur Zeit der ZRR mehr als den hier verpfändeten Besitz in Rohlsdorf inne.

<sup>27)</sup> Vgl. S. 74.

<sup>28)</sup> Wittstock 1368 November 7. Riedel A 1, 489. Original: StAH.

<sup>29)</sup> Riedel B 4, 86/7: Schadensrechnung 1424. Dem Kloster wurden z. B. am Sonnabend vor der Fastnacht (4. März) 80 Haupt Rindvieh und 12 Ackerpferde genommen. Für T e c h o w und S a r n o w : Riedel a. a. O.; H a l e n b e c k : Riedel B 4, 18; 48.

<sup>30)</sup> 1420 November 7. Riedel A 1, 494 f. Original: StAH.

<sup>31)</sup> Vgl. Anm. 26.



frauen kommen auch sonst vor und sind keinesfalls immer ein Zeichen von schwieriger Lage.

Bald darauf aber war das Kloster genötigt, von dem Wittstocker Bürger Hans Seidenkrämer und seiner Frau den Betrag von sechzehn Schock böhmischer Groschen gegen eine jährliche Rente von drei Pfund aufzunehmen. Die Rente sollte von dem Lehnschulzen und einem Bauern in Kolrep aufgebracht werden, die 2 bzw. 1 Pfund zu entrichten hatten. Eine Nonne, Cone Zander, und ihre Geschwister Johannes und Tele kauften die Schuld aus ihren Mitteln zurück und kamen dadurch für die Zeit ihres Lebens in den Besitz der Rente<sup>32)</sup>, die nach ihrem Tode wieder in den Besitz des Klosters zurückfiel.

In den ersten 150 Jahren seines Bestehens hatte sich also das Kloster im wesentlichen nach Süden und Westen hin ausgedehnt. Die Lücke zwischen Techow und Langnow, die es im Interesse einer geordneten Verwaltung zu überbrücken galt, wies der ersten Ausdehnung notwendig diese Richtung. Eine Ausdehnung nach Osten zu war durch den geschlossenen bischöflichen Besitz um Wittstock<sup>33)</sup> unmöglich. Im Westen lag die Stadt Pritzwalk, gegen die sich der Klosterbesitz bis an die Landwehr vorschob. In der Stadt selbst hatte das Kloster Einfluß gewonnen<sup>34)</sup>, wovon später zu handeln sein wird. Am weitesten drang es nach Süden vor, wo es planmäßig Dorf um Dorf erwarb und zu geschlossenem Besitz kam, der mit Kolrep seine größte Ausdehnung nach Süden erreichte. Abgesondert lagen Klein-Woltersdorf und Damelack. Nach Norden zu war

<sup>32)</sup> 1422 Juni 29. Riedel A 1, 495. Original: StAH.

<sup>33)</sup> Vgl. Luck, besonders die Karte der Prignitz im Mittelalter. Seine Angaben seien hier berichtigt und ergänzt. — Podarge liegt nicht ö. von Techow, sondern n. von Wittstock. Die Feldmark des heutigen Maulbeerwalde gehörte ganz zum bischöflichen Besitz. Ackerfelde gehörte bis 1817 zu Halenbeck (StAH \* 12, 49). Woltersdorf und Eggersdorf sind nicht die beiden Dörfer s. von Pritzwalk, sondern zwei Wüstungen auf der heutigen Feldmark Liebenthal. Die Grenze zwischen klösterlichem und bischöflichem Besitz bilden also die die Westgrenzen der Dörfer bzw. Feldmarken: Blandikow Papenbruch, Eggersdorf (wüst), Woltersdorf (wüst), Verchow (wüst), Rotkendorf (= Radg . . ., Rotten Gewen; auch = Wüsten-Verchow? — wüst), Steckersdorf (wüst), Zaatze, Gantzow (wüst). Vgl. u. a. Riedel A 1, 393; A 3, 510 ff; StAH \* I 12, 4. — Ein Beleg für Riedels Behauptung (A 1, 391) das Kloster sei mit seinen meisten Besitzungen ehemals ein Zubehör des Landes Wittstock gewesen, läßt sich nicht finden. Schon Luck hat (S. 13) das Fehlen der urkundlichen Begründung bemängelt. Mit größter Wahrscheinlichkeit hat das Kloster und seine Besitzungen zur markgräflichen Terra Pritzwalk gehört.

<sup>34)</sup> Vgl. S. 69.



das Kloster schon in der frühesten Zeit in Könkendorf zu Besitz gelangt, hatte hier aber seitdem nur kleinere Besitzungen in Wilmersdorf und Blesendorf erworben. Jenseits der Elbe hatte der Besitzstand des Klosters keine Veränderung erfahren, es sei denn, das Kloster habe schon damals die Bede und den Wagendienst in seinem Wendemarker Besitz erworben. Im StAH befindet sich nämlich eine Urkunde Ludwigs des Aelteren, der 1351 Bede und Wagendienst von 7½ Hufen in Wendemark an Jakob von Lype und seine Oheime Rulekin und Otto verlieh<sup>35)</sup>, aus deren Besitz beides vermutlich ans Kloster gekommen ist.

Vorübergehend — es läßt sich allerdings nicht nachweisen, wie lange — hatte das Kloster auch Hebungsrechte im Dorfe Brünkendorf inne. Im Jahre 1354 lieh Wigheloy von Stendal, für den sich Henning von Kirchberg verbürgte, vom Kloster sechs Mark stend. Silbers<sup>36)</sup>. Dafür erhielt das Kloster eine jährliche Rente von vier Frustren und sechzehn Hühnern, die bisher von der verwitweten Mutter des Schuldners und ihren Kindern genutzt worden war. Das Kloster ist schon vor dem Ausgange des Mittelalters nicht mehr im Besitz dieser Hebung gewesen.

Während dieses ersten Zeitabschnittes wurde — soweit es uns bekannt ist — der Geldbesitz des Klosters zweimal durch Vermächtnisse von Perleberger Bürgern vermehrt. 1380 schenkte Hans Dessow dem Kloster eine unbekannt Summe<sup>37)</sup>, und 1387 vermachte Heine Goßkow ihm in seinem Testament drei Mark<sup>38)</sup>.

Zur Stadt Pritzwalk ist das Kloster sehr früh in Beziehungen getreten. Es ist nicht ausgeschlossen, das es die „Urbede“ von 30 Gulden, die die Stadt zu entrichten hatte, schon seit seiner Gründung erhielt<sup>39)</sup>. Im Jahre 1338 verzeignete Markgraf Ludwig der Aeltere dem Kloster das Patronatsrecht an der Stadtkirche<sup>40)</sup>. Diese Schenkung wurde

<sup>35)</sup> Berlin 1351, Dezember 15. Riedel A 6, 485. Original: StAH.

<sup>36)</sup> Heiligengrabe 1354 November 9. Riedel A 1, 487. Original: StAH

<sup>37)</sup> 1368 Mai 16. Riedel A 1, 159. Der Konvent ermächtigt den Propst das „zilgherede“ zu heben.

<sup>38)</sup> 1387 April 10. Riedel A 3, 402: nach dem Fragment eines alten Perleberger Stadtbuches.

<sup>39)</sup> Vgl. S. 34.

<sup>40)</sup> Riedel A. 2, 5; Raumer, Codex cont. 1, 120. — Das ZR 1512 erwähnt (19a) zum „guden frigidage“: 3 ß to dranckgelde denn herrn van Pritzwalk, die die passien predicerden. Beruht das auf dem Patronat des Klosters über die Pritzwalker Kirche?



1436 durch Markgraf Johann bestätigt<sup>41)</sup>. Inhaber des Lehens sollte werden, wen der Konvent dem Markgrafen vorschlagen würde<sup>42)</sup>. Jährlich auf Martini sollte der Inhaber der Stelle dem Konvent 20 stend. Pfund = 10 stend. Mark dafür entrichten. Zunächst scheint das Kloster nicht in den Besitz der Pfründe gelangt zu sein, denn in der Bestätigung von 1436 heißt es, daß den Nonnen das Patronat zwar vereignet worden sei, „und sie doch in die besitzunge derselben pfarren ny kommen waren“. Für die Folge aber hat der Konvent das Patronatsrecht ungehindert besessen. Das erweist z. B. die Tatsache, daß im Jahre 1471 Kurfürst Albrecht Achilles auf die Bitte des Konvents hin die erledigte Pfarrstelle an Nikolaus von Rohr übertrug<sup>43)</sup>, der bald darauf als plebanus in Pritzwalk genannt wird. Während des Streites um die Einführung der Reformation wurde anlässlich der Visitation in Pritzwalk (22.—25. September 1545) dem Kloster das Patronatsrecht — anscheinend ohne jede Entschädigung — genommen; es ging auf den Kurfürsten über<sup>44)</sup>.

Kurz vor dem Jahre 1450 setzen die ersten Neuerwerbungen ein. Damals verlieh Markgraf Friedrich der Jüngere den beiden Nonnen Anna und Margarete von der Weyde Leibgedinge in G a n t i k o w <sup>45)</sup>: vier Wispel Roggen von fünf Höfen. Das Kloster hat aber diese Hebungen nur vorübergehend in Besitz gehabt. Zu jener Zeit muß das Kloster schon Besitzungen in S a d e n b e c k gehabt haben; denn es belehnt einen Heyne Beneke mit einigen Stücken Freiland, der späteren 2. Lehnschulzenstelle<sup>46)</sup>. Bald danach erwirbt das Kloster von der Familie von Königsmark deren Besitzungen in D a m e l a c k <sup>47)</sup>

<sup>41)</sup> Raumer, a. a. O.

<sup>42)</sup> Der Bischof von Havelberg wies den Gewählten in sein Amt ein oder ließ die Einweisung durch einen Beauftragten vornehmen. Vgl. Riedel A 2, 37; Bischof Konrad von Havelberg (1427—1460) befiehlt dem Propst zu Pritzwalk, Konrad von Rohr nach dem Vorschlage des Markgrafen Johann in sein Amt einzuweisen. 1436 Oktober 2. — Ueber die Rechte des Bischofs — ob er dem Vorschlage folgen mußte, ob er ihn verwerfen, seine Ausführung verschieben konnte — läßt sich nichts Sicheres erkennen. Wahrscheinlich ist es, daß er den vom Markgrafen in Vorschlag gebrachten Kleriker in sein Amt einführen mußte. — Das Original der Urkunde, das nach Riedels Angabe (A 2, 37) im StAH sein soll, ist nicht mehr erhalten.

<sup>43)</sup> Regensburg 1471 Mai 31. Priebatsch, Achilles I 257. Vgl. Riedel A 1, 500; A 2, 42; A 25, 78.

<sup>44)</sup> Vgl. Herold III 134 f. — Konsist. Archiv. Sup. Pritzwalk, litt. m. Nr. 1. — Vgl. S. 131.

<sup>45)</sup> Wilsnack 1447, Riedel A 3, 447.

<sup>46)</sup> 1450 Juni 5. Riedel A 1, 495 f. Original: StAH.

<sup>47)</sup> 1455 April 2. Riedel A 1, 496. Original: StAH. — Ueber die Besitzungen in D a m e l a c k vgl. die Lehensurkunde des Markgrafen Friedrich für die von Königsmark; 1440 Juni 29. Riedel A 3, 436. — Vgl. Anm. 10.



und hat dadurch nunmehr das ganze Dorf zu eigen. Ein Schulzenbrief, den das Kloster 1458 für B o d d i n ausstellt<sup>48)</sup>, beweist, daß auch dieses Dorf zu jener Zeit bereits im Klosterbesitz gewesen sein muß. Gerechtigkeiten auf der benachbarten Feldmark W ü s t e n - B o d d i n, die dem Lehnschulzen zugestanden werden, wurden von Henning von Blumenthal bestätigt<sup>49)</sup>. Darauf vermehrte das Kloster durch den Erwerb von H a l e n b e c k<sup>50)</sup> aus dem Besitz des Dietrich und Hans Mann gegen eine Zahlung von 300 Schock seinen Umfang nicht unwesentlich. Die Familie Mann gab die Auflassung des Gutes vor dem Markgrafen und gewährte den Nonnen das Recht, die von ihnen oder ihren Eltern verpfändeten Güter einzulösen. Damals ist dann wohl auch der Hof an das Kloster übergegangen, der von der Familie Mann 1389 widerkaufsweise an den Pfarrer Peter Pollert zu Halenbeck verkauft worden war. Markgraf Friedrich genehmigte als Lehnherr diesen Kauf und trat auch seine Rechte an Halenbeck an das Kloster ab<sup>51)</sup> unter der Bedingung, daß jährlich noch an einem besonderen Tage seines Hauses und seiner Herrschaft mit Vigilie und Seelenmesse gedacht und er mit seiner Familie in die Gebetsbruderschaft des Konvents aufgenommen werde. Ebenfalls aus dem Besitze des Dietrich Mann gelangten Hebungen in B u c h h o l z<sup>52)</sup> widerkaufsweise in den Besitz der Nonnen Marianne und Elisabeth von Jagow, Gertrud Grabow und Adelheid von Bismarck, die ihm zwanzig Schock dargeliehen hatten. Die Erträgnisse sollten dem Unterhalt einer ewigen Lampe dienen, die im Kloster vor dem Sakrament und dem Marienbilde<sup>53)</sup> hing.

<sup>48)</sup> 1458 Juni 24. Riedel A 1, 497. Original: StAH.

<sup>49)</sup> Am Fuß der genannten Urkunde. Andere Hand; undatiert.

<sup>50)</sup> 1469 Juli 22. Riedel A 1, 498 f. Original: StAH. — Die Urkunde über den genannten Hof: 1389 März 26; Riedel A 1, 491 f; Original: StAH. — Im StAH befindet sich eine Fälschung aus der Mitte des 15. Jhrts. (Riedel A 2, 290): Friedrich, römischer Kaiser, verleiht Werner von Everden wegen seiner Tapferkeit und wegen seiner männlichen Taten den Namen „Mann“, schlägt ihn zum Ritter und belehnt ihn mit Freienstein, H a l e n b e c k usw. Datiert ist: Berlin (!) 1052 (!) November 13. Der Text ist sehr verworren, die ganze Ausführung unsorgfältig, das Vorhandensein eines Siegels trotz des Siegelstreifens nicht unbedingt sicher.

<sup>51)</sup> Cölln 1469 Juli 9 (! also vor der vorigen Urkunde ausgestellt). Riedel A 1, 499. Original: StAH.

<sup>52)</sup> 1474 Juni 24. Riedel A 1, 500: nach einem Original im Freiensteiner Archiv. — Das Kloster hatte am Ausgang des Mittelalters nur das Patronat in B u c h h o l z; vgl. S. 60.

<sup>53)</sup> S. 38, 99.



In der altmärkischen Wische wurde 1482 in Rengerslage<sup>54)</sup>  $\frac{1}{4}$  Hufe erworben, die aber bald wieder veräußert worden sein muß, da sie später nie mehr erwähnt wird.

Vorübergehend hat das Kloster auch von der Familie von Rohr Rechte erworben. Zunächst vermachte Bernd von Rohr zu seinem Seelenheil dem Kloster das Dorf Rossow<sup>55)</sup> mit allen Rechten und behielt seiner Familie lediglich die Dienste, Zehnten und Rauchhühner und die Gerichtsbarkeit vor. Dafür sollten die Nonnen zu vier Zeiten des Jahres mit Vigilien und Seelenmessen seiner Familie gedenken.

Einen Monat darauf verpfändeten die von Rohr der Nonne Dorothea Detert Hebungen von der wüsten Feldmark Schmarnhagen<sup>56)</sup>, die von Sadenbecker Bauern genutzt wurde, um 10 Gulden. Die Nonne erhielt von drei Bauern eine Rente zusammen 1 Pfund. Die von Rohr haben von ihrem Widerkaufsrecht anscheinend noch vor 1512 Gebrauch gemacht.

Noch vor dem Ausgange des Jahrhunderts rundete das Kloster seinen Besitz in Boddin ab, indem es von Otto und Hans von Blumenthal deren Liegenschaften in Wüsten-Boddin<sup>57)</sup> (das Gericht und die halbe Feldmark) erwarb, das seitdem ganz zum Klosterbesitz gehörte.

Um diese Zeit entstanden Irrungen zwischen der Familie von Klitzing und dem Kloster, der Besitzungen in Sarnow, Kolrep und Schönebeck halber. Im Jahre 1494 verglich Kurfürst Johann beide Teile<sup>58)</sup>. In Sarnow hatten die von Klitzing 2 Höfe mit Gericht, Bede und Dienst und das Patronat<sup>59)</sup>, in Kolrep 1 Hof mit Gericht und Dienst<sup>60)</sup> und in Schöne-

<sup>54)</sup> Rengerslage 1482 Juni 10. Riedel A 3, 488 f.; A 6, 382 f.; nach der Abschrift einer Notariatsurkunde in Gercken's Fragm. March. 3, 98.

<sup>55)</sup> Bestätigung durch die Söhne: 1485 Februar 6. Riedel A 1, 500 f. Original: StAH. — Bernd von Rohr zu Meyenburg und Freienstein erlaubte 1509 Juli 5 (Riedel A 2, 295; Original: StAH) Jasper Alrede, seinem „Wirt“ in Wittstock, einen von seinem Vetter Hans versiegelten Brief über eine jährliche Zinshebung von 2 rhein. fl. aus Rossow weiter zu verpfänden, damit er wieder in den Besitz seines Kapitals von 30 fl kommen könne. Schon Riedel (a. a. O.) hat bemerkt, das Kloster habe sich vielleicht in den Besitz dieser Hebung gesetzt, da sich die Urkunde im StAH befindet. — Vgl. S. 74.

<sup>56)</sup> 1485 März 14. Riedel A 1, 500. Original: StAH. — Die Lage der Feldmark ließ sich bisher nicht feststellen.

<sup>57)</sup> 1495 November 11. Riedel A 1, 501. Original: StAH. — Vgl. die Lebensbestätigung für die von Blumenthal; 1486. Riedel A 3, 497. — Schulzenbrief für Wüsten-Boddin: Riedel A 1, 502. In den ZRR kommt die Feldmark als selbständige Einheit nicht mehr vor.

<sup>58)</sup> Cölln 1494 Januar 30. Riedel A 3, 506 f.

<sup>59)</sup> Vgl. Riedel A 3, 433; 469.

<sup>60)</sup> Vgl. Riedel A 3, 433; 470.



beck 1 Hof mit Gericht und „Zins“ (18 Scheffel Roggen, 3 Hühner und 23 ß)<sup>61)</sup>. Die Bauern waren aber, wie ein Rechtsstreit aus dem 18. Jahrhundert beweist, auch dem Kloster dienstpflchtig<sup>62)</sup>. Daneben waren in Sarnow begütert die Pritzwalker Familie Kemnitz mit 8 Hufen<sup>63)</sup> und in Schönebeck die Familie von Krusemark, die „die mulen stede zcu Schonembecke unde die gancze beke darselbst, dar sye entspringet“, besaß<sup>64)</sup>.

Damals hat das Kloster noch weiteren Landbesitz gehabt, von dem wir jedoch nicht anzugeben wissen, wann er vom Kloster erworben worden ist. Im Jahre 1529 schlichteten Bischof Busso von Havelberg und der Hauptmann der Prignitz, Georg von Quitzow, einen Streit der Familie von Rohr mit dem Kloster<sup>65)</sup>. Das Kloster hatte Landbesitz auf der wüsten Feldmark R a p s h a g e n<sup>66)</sup>. Dazu verpfändeten ihm die von Rohr zu Meyenburg unter Vorbehalt des Widerkaufes weitere 15 Hufen. Nachdem dieser Widerkauf geschehen war, entstanden Irrungen, die auf landesherrlichen Befehl durch den Bischof von Havelberg und den Landeshauptmann der Prignitz beigelegt wurden. Die Feldmark sollte aufgeteilt werden in 3 Felder zu 52 „Hufen“ zu 13 Schwaden von 7½ Fuß. Davon sollten die von Rohr je 15 „Hufen“ erhalten, dazu ein Viertel des übrigen Ackers und 8 Wohnhöfe. Entsprechend der „Hufenzahl“ sollten sie Anteil an der Weide und dem aufgeschütteten Pachtkorn (hure korn) haben. Das Kloster blieb im Besitz der Gerichtsbarkeit<sup>67)</sup>. — Ebenfalls zum Gebiet des Klosters gehörten die Dörfer A l t - und N e u - K r ü s s o w, deren Erwerbungszeit

<sup>61)</sup> Vgl. Riedel A 3, 433; 469. In den Jahren 1438—1472 besaß die Familie von Klitzing in Schönebeck 2 Höfe; 1494 wurde ihr nur 1 Hof zugesprochen, der andere — vermutlich der im Vergleich genannte Hof des Hans Schur — wird in den Besitz des Klosters gelangt sein.

<sup>62)</sup> StAH \* I 12, 32.

<sup>63)</sup> Vgl. Riedel A 25, 47; A 2, 50.

<sup>64)</sup> Vgl. Riedel A 11, 343; A 3, 508. — Die Rechte an der Bede (Riedel druckt nach dem Rubrum fälschlich „becke“) in Schönebeck, die Beteke von Kerberg 1380 Februar 12 (Riedel A 1, 490; Original: — z. T. verderbt — StAH) von Heine und Kune von Winterfeld erwarb, sind vermutlich im Besitz des Klosters gewesen, in dessen Archiv sich die Urkunde befindet.

<sup>65)</sup> 1525 Juni 12; 1529 Juni 28. Riedel A 1, 503 (in der Ueberschrift fälschlich 1528). Original auf Papier und beglaubigte Abschrift auf Pergament (17. Jhdt.): StAH.

<sup>66)</sup> Die Feldmark heißt in der Urkunde „Rabeshoff“ (früher Rabishof, Rabiteshof vgl. Riedel A 2, 265; 270). Riedel druckt nach einem Rubrum fälschlich „Rübehof“. Die Feldmark heißt 1543: Rapitzhagen.

<sup>67)</sup> Nach dem OER hat das Kloster nicht die volle Gerichtsbarkeit gehabt.



unbekannt ist<sup>68)</sup>. Im Jahre 1367 verzichtete Kersten und Hans Bozel auf „dat gud tu Crussow“ gegenüber der Familie Rohr, aus deren Hand es an das Kloster gelangt sein mag<sup>69)</sup>.

Die Einführung der Reformation im Bereich des Klosters vollzog sich nicht ohne wesentliche Schwierigkeiten. Bei den Auseinandersetzungen, von denen noch genauer zu handeln sein wird, erfuhr auch der Klosterbesitz Veränderungen. Durch den Vergleich mit dem Kurfürsten hatte sich das Kloster verpflichtet, den Landeshauptmann Curt von Rohr mit „5000 Gulden an Geld oder Gütern zu vergnügen“. Damals muß Rohlsdorf wieder an die Rohrs zurückgelangt sein; denn noch in den ZRR 1512—1519 wird es als Klosterbesitz geführt, nach 1549 aber nie wieder als dem Kloster gehörig erwähnt<sup>70)</sup>. Die Hebungen von Schmarnhagen und die Besitzungen in Rossow, die das Kloster von den Rohrs erworben hatte, werden schon in den ZRR nicht mehr verzeichnet, sind also schon damals wahrscheinlich nicht mehr Klostereigentum gewesen. Vielleicht hat das Kloster das etwas entfernte Rossow gegen den bequemer liegenden Besitz in Rapshagen vertauscht<sup>71)</sup>.

Während der Zeit zwischen 1450 und 1550 erfuhr auch der Geldbesitz des Klosters manche Vermehrung. Im Jahre 1468 schenkte Werner von Bülow dem Kloster 100 lüb. Mark zu Seelmessen<sup>72)</sup> und versprach, solange er das Geld besitze, jährlich auf Allerheiligen sechs rhein. Gulden zu entrichten. Für die Zinsen sollten zwei Tonnen Heringe gekauft werden. Dafür sollte das Kloster Seelenmessen halten und ihn mit seiner Familie und seinem Geschlechte in die Gebetsbruderschaft aufnehmen. — Das Kloster war aber auch in der Lage, Geld auszuleihen. Aus einer Eintragung im Schuldbuch der Stadt Perleberg ist zu entnehmen, daß die Stadt dem Kloster 300 Gulden schuldig war, für die sie 14 Gulden Zinsen entrichtete<sup>73)</sup>. Ferner entlieh Philipp von Prignitz — wanaftich tho den Vinken

<sup>68)</sup> Das Patronat hatte, wie im ganzen Pfarrsprengel Kemnitz, das Stiftskapitel in Havelberg; vgl. S. 61.

<sup>69)</sup> 1367 Mai 10. Riedel A 1, 488 f. Original: StAH.

<sup>70)</sup> Vgl. S. 66 f.

<sup>71)</sup> Vermutlich zwischen 1509 und 1512. Vgl. oben Anm. 55.

<sup>72)</sup> 1468 März 6. Riedel A 1, 497 f. Original: StAH. — Da Werner von Bülow das Geld gegen Zins zunächst noch behielt, erscheint es nicht sehr wahrscheinlich, daß das Kloster, wie Riedel (A 1, 469) vermutet, das Geld zum Ankauf von Halenbeck (1469) verwandt haben kann.

<sup>73)</sup> Gegen Ende der Regierung des Kurfürsten Johann (— 1499). Riedel A 1, 89. Das Alter der Schuld ist unbekannt. Vgl. Kap. 5 Anm. 59.



— 35 Gulden<sup>74)</sup>, die jährlich zu Martini 3 brdb. Pfund an Zinsen brachten.

Daneben verliehen auch einzelne Glieder der Klostergemeinschaft Geld, dessen Nutznießer nach ihrem Tode zu meist der Konvent wurde. — Im Jahre 1515 entlieh der Ritter Ludtke von Maltzahn von der Nonne Gertraud von Grabow 100 Gulden gegen einen jährlichen Zins von 5 Gulden auf Martini<sup>75)</sup>. Diese Hebung fiel nachher durch Vermächtnis an den Konvent. Die Nonnen sollten dafür jährlich in den Fasten 1 Tonne „meden“,  $\frac{1}{4}$  Tonne Bier und jede einzelne 1 „weggen“ erhalten. 1 Gulden sollte zur Beschaffung von Wachs dienen. Dafür sollten die Nonnen das Gedächtnis der Eltern der Gertraud von Grabow und das des Brünynck von Krusemark be gehen. — 1529 verkaufte unter Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes Lukas Wulzke zu Herzfelde den Nonnen — besonders Margarete und Elisabeth Wulzke und Myge von Bismarck — 5 Gulden jährlicher Hebungen aus diesem Dorfe<sup>76)</sup> gegen eine Schuld von 100 Gulden, die er zum Ehegeld für seine Schwester Anna brauchte. — Bald danach entlieh die Stadt Pritzwalk 200 Gulden von Joachim Freienstein<sup>77)</sup> (nur tur tidt vikarius thom Heiligen Grave) gegen einen jährlichen Zins von 8 Gulden und belastete zur Sicherung des Gläubigers das Rathaus und die Güter der Stadt damit.

Um das Jahr 1550 hat die Entwicklung des Klosters Heiligengrave — was seinen Landbesitz betrifft — in der Hauptsache ihren Abschluß gefunden. Nachdem ist im wesentlichen nur noch die Feldmark Veltenhagen erworben worden, die als Verbindungsglied zwischen Sadenbeck und Rapshagen von beträchtlicher Bedeutung war<sup>78)</sup>. Das Bild, das sich uns darbietet, ist das folgende. In einem langen, schmalen Streifen erstreckte sich — nur im Norden von fremden Besitz durchbrochen — das Klostergebiet auf der Wasserscheide von Dosse, Stepenitz und Jäglitz. Es umfaßte die Dörfer bzw. Feldmarken Halenbeck<sup>79)</sup>, Blesendorf, Sadenbeck, Rapshagen<sup>80)</sup>, Könken-

<sup>74)</sup> 1498 November 11. Riedel A 1, 502. Original: StAH. — Eine Rückaufschrift (16. Jhdt.) besagt: „Dese bref is los up x fl und de na stendige rente van den x fl.“

<sup>75)</sup> 1515. Riedel A 1, 503. Original (durch Mäusefraß beschädigt): StAH.

<sup>76)</sup> Heiligengrave 1529 Oktober 28. Riedel A 1, 505. Original: StAH. Landesherrlicher Konsenz: Cölln 1529 November 3. Original: StAH.

<sup>77)</sup> 1534 Januar 13. Abschrift: StAH \* I 11, 4.

<sup>78)</sup> 1650 November 9. Veltenhagen wurde 1846 nach Sadenbeck eingemeindet.

<sup>79)</sup> Einschließlich Ackerfelde, das 1817 auf der Halenbecker Feldmark angelegt worden ist. StAH \* I 12, 49.

<sup>80)</sup> Von geringem anderen Besitz durchbrochen; vgl. die Darstellung.



dorf, Wilmersdorf, Alt - Krüssow, Neu - Krüssow, Techow, Heiligengrabe<sup>81)</sup>, Bölzke, Kemnitz, Sarnow<sup>80)</sup>, Wüsten-Boddin, Boddin, Volmersdorf, Langnow, Hennekendorf, Heidelberg, Klein-Woltersdorf, Schönebeck<sup>80)</sup>, Breitenfeld und Kolrep<sup>80)</sup>. Abgesondert davon lag Damelack in der Nähe der Havelmündung und bildete eine Art Brückenpfeiler zu den Gütern in der Altmark: Werben und Wendemark<sup>82)</sup>. Für die 17 bewohnten Dörfer (mit Ausnahme von Heiligengrabe) ergibt die Statistik Bratrings eine Gesamthufenzahl von 552. Ein genaueres Bild ergeben die Angaben von Berghaus in seinem Landbuch, nach denen der Klosterbesitz insgesamt 65 640 Morgen 66 Quad.R. = 16 410,367 ha betrug<sup>83)</sup>, von denen 4580,254 ha Wald waren. Die Lage zwischen den beiden Städten Wittstock und Pritzwalk, die einer größeren Ausdehnung nach Osten und Westen allzu enge Grenzen setzten, zwang das Kloster, sich im wesentlichen nach Norden und Süden zu entwickeln<sup>84)</sup>. Nach Osten zu hat es sich über seinen ersten Umfang hinaus nicht dauernd vorgeschoben, wohl aber im Westen an Besitz zugenommen. Wie wir sahen, dehnte es sich in der ersten Zeit — durch die Lage seines Erstbesitzes dazu veranlaßt — hauptsächlich nach Süden und Südwesten zu aus, wenn es auch schon im Norden zu einigem Besitz gelangte. In der letzten Zeit rundete es den Besitz im Süden ab und erreichte nunmehr auch im Norden ein geschlossenes Gebiet von beträchtlicher Größe. Daneben war das Kloster bestrebt, auch in Städten Rechte zu erwerben. Im altmärkischen Werben erhob es — vermutlich schon seit jeher — den Garbenzehnten von einer großen Zahl von Aeckern<sup>85)</sup>, in Pritzwalk hatte es das Patronatsrecht über die Pfarrkirche und erhielt eine jährliche Abgabe („Urbede“) aus der Stadt<sup>86)</sup>. Der Machtbereich des Klosters hatte also zur Zeit der Reformation einen immerhin bedeutenden Umfang angenommen, von dessen wirtschaftlicher Ausnutzung im nächsten Kapitel besonders zu handeln sein wird.

<sup>81)</sup> Die heutige Feldmark Heiligengrabe mit der Stiftsheide ohne Hennekendorf und Heidelberg; Mankmuß-Kuschow; vgl. S. 34.

<sup>82)</sup> Zehnthebungen in Werben und 2 Meierhöfe in Wendemark.

<sup>83)</sup> Der Besitz von Heiligengrabe entspricht demnach rund der halben Größe des ehemals kleinsten deutschen Bundesstaates Reuß ä. L. Heute besitzt es 3734 ha; davon ist rund die Hälfte Wald.

<sup>84)</sup> Man vergleiche einmal die Ost-Westausdehnung mit der nord-südlichen.

<sup>85)</sup> Register der Klosterkanzlei (undatiert; vermutlich 1638) mit genauer Angabe der einzelnen Aecker und des von ihnen erhobenen Zehnten. StAH: \* I 12, 1: 4.

<sup>86)</sup> Vgl. S. 34.